

Meinen **Weinberg**  
 3 Viertel im Schnitt, verlege ich an einen  
 zuverlässigen Mann zum Bauen in Accord.  
 Bäder Strieg.

**Fachbahnen**  
 verschleißbare und gewöhnlich sowie alle  
 sonstigen **Dreher-Arbeiten** empfiehlt  
 stets billigt.  
 6<sup>o</sup> **Fr. Lenz, jr.** Vorstadt.


Das Neueste in **Brant- & Brant-**  
**lungfer-Strängen, Perl-Strängen,**  
**Sträußen, Todtenbouquets** u.  
 f. w. empfiehlt stets zu den billigsten Preisen.  
**Rose Lenz,**  
 Blumengeschäft i. d. Vorstadt.

Glasglocken werden billigt gefüllt  
 bei Obiger.  
 6<sup>o</sup>

**Schöne Bettfedern**  
 sind fortwährend zu haben bei  
 10 **F. Pachtel**  
 bei Herrn Ficker z. Bierhalle.

Bei Glaser **Günther** halte ich fort-  
 während zu billigem Preis guten **Baugips**  
 sowie **Alabastergips** auf Lager, auch  
 nehme ich Bestellungen auf **Gütertups** an.  
 2<sup>o</sup> **J. Beck.**

**Journiere.**  
 Eine große Partie **Rußbaum-**  
**Journiere** hat im Auftrag billig  
 zu verkaufen.  
**Joh. Hauser,**  
 Reinsburgstr. 34 a Stuttgart.

**Sebsad.**  
 Unterzeichnet hat einen neuen Leichten  
 ganz schmiedeisernen  
  
**Pflug**  
 neuester Konstruktion zu ver-  
 kaufen  
**Stahl, Schmiedemeister.**

**Bach- & Cay**  
**Carl Hammer.**

**Tages-Begebenheiten.**  
**Stuttgart, 13. März.** In der Nacht von gestern auf  
 heute wurde in der katholischen Kirche ein frecher Einbruchdiebstahl  
 verübt und eine große Anzahl werthvoller silberner und ver-  
 goldeter Kirchengedächtnisse entwendet. Nach den Spuren sollen es  
 mehrere Thäter gewesen sein und ist die Polizei in voller Thätig-  
 keit, um dieselben aufzufahren. Man hofft, daß es gelingen werde,  
 dieselben eben so rasch zu verhaften wie die Diebe, welche vor  
 einem Jahre in derselben Kirche einen Einbruch verübten.  
**Berlin, 12. März.** Der deutsche Botschafter, Fürst Reuss,  
 hat unter den Candidaten für den Herrscher-Thron Bulgariens  
 die meiste Aussicht. — England stimmt dem Congress-Project  
 principell bei, macht keine Theilnahme aber von dem Programm  
 betreffs der Darbanellen abhängig. Eventuell wird der Congress  
 ohne England stattfinden. Die Situation ist äußerst gespannt.  
**Wien, 13. März.** Die „Presse“ meldet aus Obdubrovizza  
 in Dalmatien: In Süd-Bosnien beginnen Bashi-Boguz neue  
 Massacres gegen Christen. Die Insurgenten beschloßen den Kampf  
 fortzusetzen und wählten den Herzoginischen Voivoden Bogi-

**Norddeutscher Lloyd.**  
 Directe Deutsche Postdampfschiffahrt  
 nach **AMERIKA.**  
 nach **New-York:** jeden Sonntag.  
 nach **Baltimore:** jeden zweiten Mittwoch.  
 nach **New-Orleans:** einmal monatlich.  
 Directe Billets nach dem Westen der Vereinigten Staaten.  
 Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in**  
**Bremen,** sowie deren **alleiniger Haupt-Agent für Württemberg**  
**Johs. Rominger in Stuttgart**  
 und dessen Agenten

**Carl Veil in Schorndorf.**  
**Heinr. Chr. Bilfinger in Weizheim.**

**Unterurbach.**  
 Von heute an schenkt  
 wieder ausgezeichnetes  
**Stuttgarter**  
**Bier**  
**Joh. Häber,**  
 z. Löwen  
 Schöne, reine  
**Saat-Wicken**  
 hat zu verkaufen

**der Obige.**  
 Schöne halbenglische  
**Milchschweine**  
 sind bis **Dienstag**  
 den **19. März** zu  
 haben bei  
**Küfer Schaal in Winterbach**

**Geradstetten.**  
**Einen Jungen**  
 nimmt in die Lehre  
 2<sup>o</sup> **Kupferschmied Kohler.**  
**Pläberhausen.**  
**N. Schmalgried, S. Rath,** setzt dem  
 Verlaufe aus:  
**Heu, Stroh, 1 Bernerwägel-**  
**chen sammt Chaisenkü,**  
**mehreres Hahngeschir & 1**  
**großen angemachten Leiter-**  
**wagen.** 2<sup>o</sup>

**Schorndorf.**  
**Neue Koffer** in verschiedener Größe  
 sind stets vorrätzig zu haben  
 5 **B. Rog** b. n. Schulhaus.

**Grumbach.**  
**Deifarben & Firniß**  
 zum Anstreichen empfiehlt  
**C. Krauß, Maler.**

**Unterurbach.**  
 Eine schöne, starke, trachtige  
**Kalbel**  
 hat zu verkaufen  
**Johann Georg Schwäble.**

**August Pfeiderer.**

**Gustav Herz.**  
**Gottesdienste**  
 am **S. Reminiscere (17. März) 1878.**  
 Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nachm. 1 Uhr Kinderlehre.  
 Herr Helfer Hoffmann.  
 Nach. 2 1/2 Uhr Bibelstunde  
 Herr Defan Finsch.

darovic Wesclicka zu ihrem Agenten beim Congresse. Heute findet  
 bei dem Grenzort Trubar ein Kampf zwischen Türken und In-  
 surgenten statt; der Ausgang ist noch nicht bekannt.  
**Konstantinopel, 11. März.** Großfürst Nikolaus erhielt  
 keine Einladung des Sultans, sondern gab spontan sein Verlangen,  
 den Sultan zu besuchen kund. Der Sultan scheint diesem Wunsche  
 gegenüber es ziemlich lang an Entgegenkommen haben fehlen zu  
 lassen; erst in den letzten Tagen gelang die Vereinbarung eines  
 Begegnungszeremoniels. Neuestens ist der Besuch des Großfürsten  
 durch Unwohlsein des Sultans wieder verzögert.  
**London, 13. März.** Die „Times“ meldet aus Pera:  
 Die Pforte beschloß, in Kürze zwei Armeecorps nach Volo zu  
 senden, um den Aufstand in Thesalien vollständig niederzuwerfen.  
 „Standard“ meldet: Die britische Flotte stobelte am Samstag von  
 Tuzla nach dem Golf von Ismid über.  
**London, 13. März.** In Kearsley bei Bolton sind durch  
 eine Gruben-Explosion 40 Personen ums Leben gekommen.

Rebigit, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**  
 Erscheint Dienstag,  
 Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementspreis:  
 vierteljährlich 86 S., durch die  
 Post bezogen im Oberamts-  
 bezirk vierteljährlich 1 M 15 S.  
 Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
 Insertionspreis:  
 die dreispaltige Zeile oder  
 deren Raum 10 S.

**Nr. 34.** Dienstag den 19. März 1878.

**Bekanntmachungen.**  
**Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Februar 1878**  
**betr. die Ausfertigung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.**  
 Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 283) hat der Bundesrath die nach-  
 folgenden Bestimmungen getroffen:

§. 1.  
 Vom 1. März 1878 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel:  
 1) die Einsechsthalerstücke deutschen Gepräges;  
 2) die 1/2, 1/4 und 1/8 Thalerstücke landgräflich hessischen und kurhessischen Gepräges;  
 3) die auf Grund der Zehntheilung des Groschens geprägten Zweifelnigstück und die auf Grund der Zehn- oder Zwölft-  
 theilung des Groschens geprägten Einpfennigstücke (1/2, 1/3 und 1/6 Groschenstücke.)  
 4) die nach dem Marksystem ausgeprägten 5, 2- und 1-Pfennigstücke mecklenburgischen Gepräges.  
 Es ist daher vom 1. März 1878 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen  
 in Zahlung zu nehmen.

§. 2.  
 Die im Umlauf befindlichen Einsechsthalerstücke deutschen Gepräges werden in der Zeit vom 1. März 1878 bis 1. Juni  
 1878 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Landesstellen, die im Umlauf befindlichen unter §. 1 Ziffer 2-4  
 aufgeführten Münzen in der gleichen Zeit von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundes-  
 staaten, welche diese Münzen geprägt haben, bezw. in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im §. 3  
 angegebenen Verhältniss für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder  
 Landesmünzen umgewechselt.  
 Nach dem 1. Juni 1878 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung an-  
 genommen.

§. 3.  
 Die Einlösung der in §. 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Verhältniss:  
 Zu §. 1 Nr. 1: der Einsechsthalerstücke zu 50 Pf. Reichsmünze,  
 Zu §. 1 Nr. 2: der hessischen 1/2-Thalerstücke zu 1 Mark 50 Pf. Reichsmünze,  
 1/4 " " " 75 " "  
 1/8 " " " 37 1/2 " "  
 Zu §. 1 Nr. 3: der Zweifelnigstücke zu 2 " "  
 der Einpfennigstücke zu 1 " "  
 Zu §. 1 Nr. 4: der hessischen bezeichnenden Fünf-, Zwei- und Einpfennigstücke zu resp. 5, 2, 1 Pf. Reichsmünze.

§. 4.  
 Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§. 2) findet auf durchlöcherter und anderer, als durch den gewöhnlichen  
 Umlauf im Gewicht verringerte, ingelassen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.  
 Berlin, den 22. Februar 1878.

Der Reichskanzler:  
**v. Bismarck.**

**Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Februar 1878**  
**betr. die Ausfertigung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.**  
 Unter Bezugnahme auf vorstehende im Reichsgesetzblatt S. 3 erschienene Bekanntmachung vom 22. d. M. wird zur allge-  
 meinen Kenntniss gebracht, daß die in dieser Bekanntmachung unter §. 1 Ziffer 3 bezeichneten Scheidemünzen der Thalerwährung  
 von den diesseitigen öffentlichen Kassen in Gemäßheit des §. 4 der königlichen Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die  
 Einführung der Reichsmarkrechnung (Regbl. S. 161), vom 1. März d. J. an nicht mehr in Zahlung angenommen werden, mit  
 der Einlösung derselben und der Einsechsthalerstücke deutschen Gepräges gegen Reichsmünzen in der Zeit vom 1. März bis 1.  
 Juni d. J. aber sämtliche Staatskassendirektoren des Landes beauftragt sind.  
 Stuttgart, den 27. Februar 1878.

**Ed. Renner.**

### Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend eine Versammlung von Schafzüchtern und Interessenten der Wollproduktion.

Die diesjährige Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion wird am Montag den 1. April d. J. unter Leitung der unterzeichneten Stelle in Heidenheim stattfinden, wozu die Schäferbesitzer und die Gewerbetreibenden des Landes, welche sich mit der Verarbeitung der Schafwolle befassen, hiemit eingeladen werden.

An demselben Tag und Ort wird auch die Zuerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen, wofür nachfolgende Bestimmungen gegeben werden:

- 1) Die ausgesetzten Preise sind:
  - a. für die besten höchstens vierschauligen Widder 6 Preise, 2 zu 80 M., 2 zu 60 M. und 2 zu 40 M. nebst einer Medaille von Bronze.
  - b. für die besten höchstens vierschauligen Mutterschafe 6 Preise, 2 zu 70 M., 2 zu 50 M. und 2 zu 30 M. nebst einer Medaille von Bronze.
- 2) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgesetzten Preise haben wenigstens 20 Stück Mutterschafe von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Bei der Zuerkennung der Widderpreise wird die Anzahl guter Zuchtthiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.
- 3) Sämmtliche Preisbewerber haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst oder doch im Inland erzogen worden sind.
- 4) Diejenigen, welche im letzten Jahre (in Badnang) für Böcke oder Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen Thiere in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Widder oder Schafe Anspruch machen.
- 5) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Thiere berücksichtigt werden.
- 6) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der unterzeichneten Stelle ernannt.
- 7) Die Schafzüchter, welchen einer der 12 Preise zuerkannt wird, empfangen denselben erst auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt. Auch haben die mit einem solchen Preise, ausgezeichneten Schafhalter, von welchen es besonders verlangt wird, eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Fest in Cannstatt gegen eine ihnen zu reichende billige Reisenschißabigung vorzuführen.
- 8) Die Preisbewerber haben sich am 1. April um 8 Uhr Vormittags mit ihren Thieren in Heidenheim einzufinden. Der Platz für die Musterung der Schafe wird durch Anschlag an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden. Stuttgart, den 9 März 1878.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.  
Werner.

Schorndorf.

### Die Ortsvorsteher

wollen die in No. 27. des Schorndorfer Anzeigers verlangten Berichte unfehlbar bis nächsten Mittwoch erstatten.  
Den 18. März 1878.

K. Oberamt.  
Dann.

Schorndorf.

### Die Herren Verwaltungs-Aktuare

haben die in dem dieffelt. Erlaß vom 1. Febr. d. J. Schorndorfer Anzeiger No. 15 verlangten Notizen unfehlbar bis 24. d. M. hieher zu liefern.  
Den 18. März 1877

K. Oberamt.  
Dann.

Schorndorf.

### Landwirthschaftl. Bezirks-Verein.

Neu eintretenden Mitgliedern des landw. Vereins kann das Wochenblatt für Landwirthschaft noch geliefert werden, wenn die Beitritts-Erklärung bis 23. d. M. mir zukommt.  
Den 16. März 1878.

Vereins-Vorstand  
Dann.

Ellwangen.

### Vermißter Pfandschein.

Der von der Unterpfandsbehörde in Beutelsbach O./A. Schorndorf, am 24. August 1853 über eine verzinliche Darlehensschuld des Weingärtners Johannes Gaupp von da gegen die Cassé des Forstbiener-Unterstützungs-Vereins in Stuttgart im Betrag von fl. 500. — ausgefertigte Pfandschein ist abhanden gekommen.

Der unbekannt Inhaber wird aufgefordert, binnen der Frist von 3 Monaten diesen Schein vorzulegen oder seinen Besitz anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.  
Den 8. März 1878

Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs  
Bartholomäi.

### Neuen Aleejammen

in schönster und bester keimfähiger Waare empfiehlt  
Carl Weil.

Am letzten Breitermarkt ist in meinem Laden ein

Schirm stehen geblieben und kann abgeholt werden.  
Christian Bauerle.

Revier Welzheim.

### Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 26. März



aus Richtenstein, Häfnerschlag, Gaisgurgel, Staßlinge.  
Nadelholz-  
Stangen:  
310 11 m und mehr,  
295 9-11, 415  
7-9, 475 5-7, 400 3-5 m lang;  
Rm.: 5 eichene Scheiter, 22 dto. Anbruch,  
172 buchene Scheiter, 65 dto. Prügel,  
14 Anbruch, 5 Birken, 61 tannene Scheiter,  
153 dto. Prügel, 91 Anbruch. Morgens  
9 Uhr auf dem Ebelmannshof.

### Zurücknahme

des Vorführungsbefehls vom 9. März 1878 gegen Friedrich Greiner von Adelberg, welcher eingeliefert ist Schorndorf den 15. März 1878.  
K. Oberamtsgericht.  
Der Untersuchungsrichter:  
J. Aff. Edel.

### Aufforderung.

In der Untersuchungssache gegen Robert Heiligmann von Winnenden und Gen. wegen Körperverletzung ist Louis Schell von Oppenweiler O./A. Badnang, zuletzt wohnhaft in Birkmannsweller O./A. Waiblingen als Zeuge zu vernehmen.

Derselbe wolle sich beim unterzeichneten Gericht stellen oder seinen Aufenthaltsort hieher anzeigen.

Behörden werden gebeten, Sachkundige zu benachrichtigen.

Revier Hohengehren.

### Reiffstangen-Verkauf.

An dem auf Samstag den 23. März ausgesetzten Holzverkauf im Staatswald Kuhlthal (Mühlhölle) werden noch 200 birtene Reiffstangen verkauft.

Revier Adelberg.

### Reisach-Verkauf.

Freitag den 22. d. M.



aus Remshalde 17 und Scheibholz aus Abtheilung 16, 18 und 23. Reis auf Hausen — meist Nadelholz, — geschätzt zu 3200 Wellen

Zusammenkunft zum Vorzeigen 8 Uhr

Schorndorf.

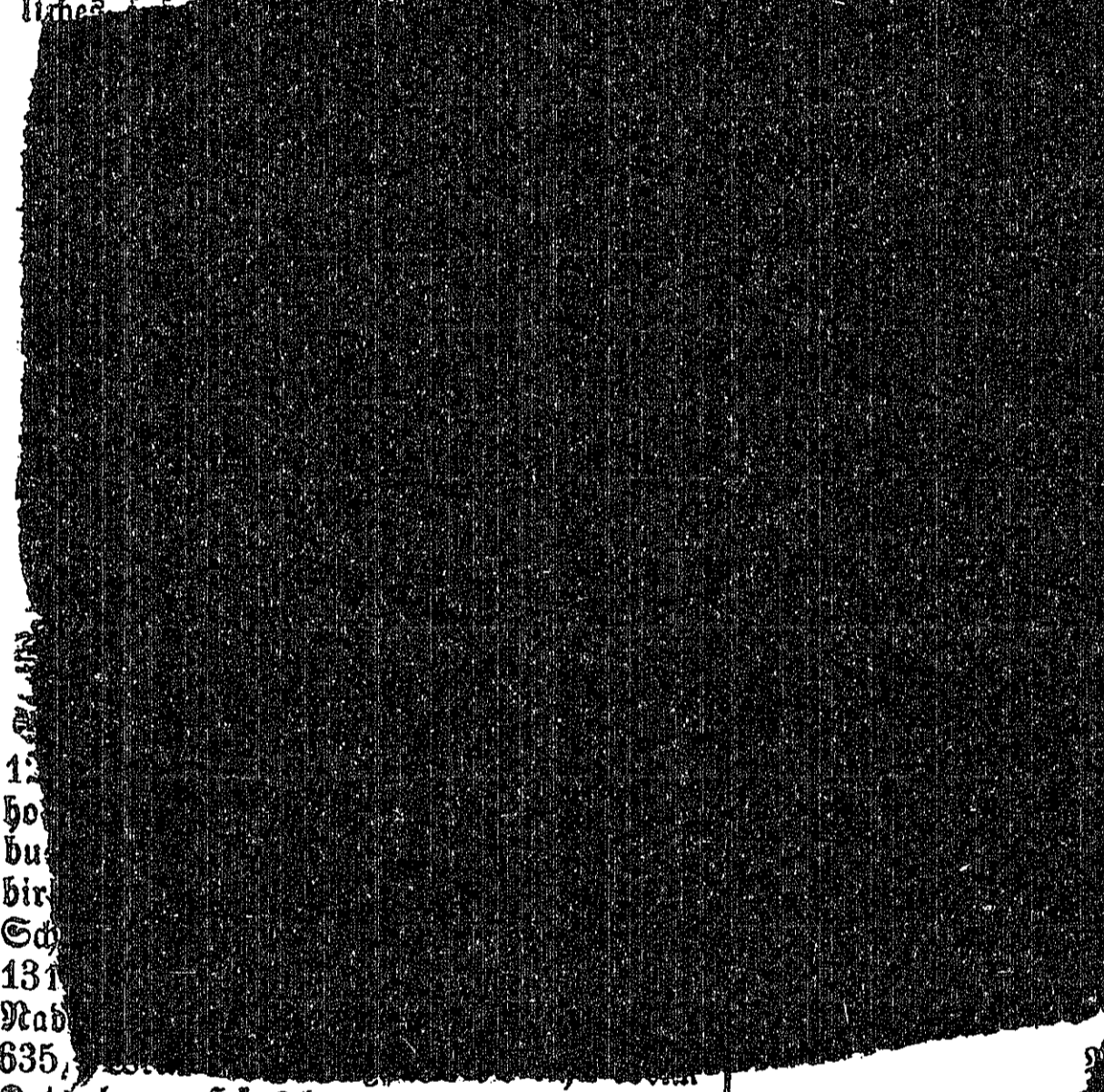
### Liegenschafts-Verkauf.



gem. Weingärtners hier, wird nachstehende Liegenschaft auf Schornbacher Markung am nächsten

Donnerstag den 21. März 1878

Morgens von 8 bis 9 Uhr im zweiten und legaligen Aufstreich auf dem Rathhaus in Schornbach im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:  
9 Ar 27 Mtr. Acker am Rothenberg, Anschlag 175 M.,  
29 Ar 19 Mtr. Acker im Schlenberg, Anschlag 700 M.,  
14 Ar 22 Mtr. Baumacker allba, Anschlag 120 M.



2) Montag den 1. April aus Dicke 2, 3, 4 und Scheibholz aus der Hut Walkersbach. Rm.: 2 eichene Scheiter, 7 dto. Prügel, 14 dto. Anbruch, 196 buchene Scheiter, 109 dto. Prügel, 32 dto. Anbruch, 19 birtene Scheiter, 9 dto. Prügel, 218 verschiedenes Anbruch, 10 tannene Prügel, 74 dto. Anbruch, 590 buchene, 1040 gemischte Wellen, 50 Erdgeltreis. Morgens 9 Uhr auf dem Därenhof.

Revier Adelberg.

### Wegbau-Akkord.

Am Freitag den 22. d. M. wird die Correction des Dickenwegs in Remshalde 16 verakkordirt werden, wovon der Ueberschlag beträgt für:  
Die Planie 640 M.  
Echaustrung 1197 M. 25 S.  
Dohlen 120 M. 59 S.



Martini 1878 bis  
Feiertag der  
Nach  
auf dem Rathhaus  
pachten  
Den 14. M

W  
18  
können sogleich  
86  
bis Georgi erh  
2'

### Knopf-Fabrik Schorndorf.

Nachdem die unter obiger Firma bisher bestandene Actien-Gesellschaft laut Eintrags im Handels-Register zu Schorndorf in Liquidation getreten ist, machen wir die, um der durch Artikel Nr 243 des H. G.-B. eingeschriebenen Form zu genügen, mit dem Anfügen bekannt, daß es den Gläubigern der Gesellschaft freisteht, sich bei dem Liquidator Herrn A. Fischer, Banquier in Stuttgart, Königstraße Nr. 45 zu melden, daß jedoch Herr Joseph Widmann in Schorndorf das Geschäft mit allen Activen und Passiven zur unveränderten Fortführung übernommen hat.

Schorndorf, 15. März 1878.  
Stuttgart,

### Knopf-Fabrik Schorndorf in Liquidation.

31  
Heu, Stroh und Strohhalm  
verkauft  
B. Seybold, Flaschner.

Unterürbach.  
Ein anderhalbschlüßiges neues

### Bett

im besten Zustand, hat stückweis ober ganz  
gegen Barzahlung billig zu verkaufen.

Heute Dienstag Abend  
M o s t - T a g  
im Lokal.

Abelberg  
1 tüchtiger Ziegler & 1 Lehmschmied  
werden gesucht von

Blüderhausen.  
A. Schmalzried, G. Rath, setzt dem  
Verkaufe aus:  
Heu, Stroh, 1 Bernerwägelchen  
sammt Chaisensitz,  
mehreres Hofsgeräth & 1  
großen angemachten Leiterwagen.

Schnaitb.  
300 Mark  
Pflanzschiff hat gegen gesetzliche  
Sicherheit sogleich anzuleihen.  
Gottlieb Benz.

Heslach.  
Eine Bäckermühle sammt Wärgband  
ist zu kaufen. Näheres bei  
Amtsdiener Palmer.

Dem Most... und Capellmeister  
der türkischen Musik zu seinem heutigen  
Wiegensfest ein dreifach donnerndes  
Hoch, daß das ganze Mostlokal wackelt.  
Mehrere Most...

# Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.

Insertionspreis:

die dreispaltige Seite ober  
deren Raum 10 S.

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag und Samstag.  
Abonnementpreis:  
vierteljähr. 86 S., durch die  
Post bezogen im Oberamts-  
bezirk viertel. 1 M 15 S.

Nr 35.

Donnerstag den 21. März

1878.

### Bekanntmachungen.

### Berathungs-Gegenstände

für die neunundzwanzigste Jahres-Versammlung württembergischer Schafzüchter und Wolle-Interessenten in Heidenheim  
den 1. April 1878.

- 1) Verbesserung der Gemeinde- besonders der Allmand-Weiden.  
Zur Besprechung eingeleitet von Oekonom Mayer in Steinheim.
- 2) Genügen die Einrichtungen auf den württembergischen Wollmärkten den Interessen der Käufer und Verkäufer oder in welcher Beziehung wäre eine Aenderung wünschenswert?  
Zur Besprechung eingeleitet von Freiherrn v. Böllmarth in Hohenroben.
- 3) Welche Zuchtrichtung entspricht am meisten den wirtschaftlichen Verhältnissen der Alb?  
Zur Besprechung eingeleitet von Direktor Dr. v. Rau in Hohenheim.
- 4) Ist es rathsam nach den Erfahrungen praktischer Schafzüchter diejenigen Silberlämmer, welche mit einem Vocklamm als Zwillinge geboren sind, sobald wie möglich für den Metzger zu bestimmen, weil sie unfruchtbar sind?  
Zur Besprechung eingeleitet von Direktor Dr. v. Ruff in Stuttgart.
- 5) Werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. März 1873 Art. 24 bis 29, welche das Weiden der Wanderschafe verbieten, in hiesiger Gegend ausgeführt oder nicht?  
Zur Besprechung eingeleitet von Oberamtmann Voller in Heidenheim.

Stuttgart, den 15. März 1878.  
K. Centralstelle für die Landwirtschaft.

### An die Ortsbehörden,

### den Baumsatz an den Straßen betr.

Nach gemachten Wahrnehmungen werden die Vorschriften über den Baumsatz an den Straßen häufig außer Acht gelassen und der Pflege der Obstbäume nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, welche zu ihrem Gedeihen nothwendig ist. Nicht selten wird beim Baumsatz die vorgeschriebene Entfernung eines Baumes vom andern nicht eingehalten, die jungen Bäume werden beim Nachsatz entweder zu nah oder zu entfernt vom Straßenrand gesetzt, es werden häufig nicht genügend erstarkte und im Stamm zu kurze Bäume verwendet, ohne gute Stüdel, ohne Bänder und ohne Dornumgebung zum Halt und Schutz der jungen Bäume. Abgängige Bäume werden meistens nicht entfernt, die Baumstumpen nicht immer ausgegraben und ungenügend geschieht das Aussäen der alten Bäume.

Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, die Vorschriften über den Baumsatz an den Straßen nachstehend auf's Neue in Erinnerung zu bringen.

Der Baumsatz ist an den Straßen gesetzliche Obliegenheit der anstoßenden Güterbesitzer und zwar sind von ihnen fruchtbare Bäume zu pflanzen. An solchen Orten dagegen, wo derartige Bäume aller Verfüge ungeachtet nicht vorkommen, dürfen auch Waldbäume gepflanzt werden.

An hohen Einschnittsböschungen, ebenso bei hohen Straßendämmen, welche am Rande mit Bäumen bepflanzt werden, ist den angrenzenden Grundbesitzern der Baumsatz für die Straße erlassen.

Die jungen Bäume, welche von den Grundbesitzern der Straße entlang gesetzt werden, müssen gehörig erstarkt, am Stamme wenigstens 3 cm (1 Zoll) dick und 2 Meter (7 Fuß) hoch sein.

Dieselben sind in Entfernungen von 2,8 Meter (10 Fuß) vom Straßenrand und von 10,3 Meter (36 Fuß) unter sich zu setzen, mit Dornen zu verwahren und mit starken Stüdeln und guten Bändern zu versehen. Außerdem sind die Bäume über Kreuz zu setzen bergestalt, daß diejenigen Bäume, die auf der einen Seite der Straße gesetzt werden, gerade gegenüber der Mitte des zwischen zwei Bäumen auf der andern Seite der Straße befindlichen Zwischenraums von 10,3 Meter (36 Fuß) zu stehen kommen. Abgehende Bäume sind alsbald durch junge Bäume zu ersetzen, vorausgesetzt, daß der Zwischenraum zwischen den zwei benachbarten Bäumen mindestens 10,3 Meter beträgt.

Dürre Aeste sind zu beseitigen, die auf die Straße überhängenden Zweige in der Art einzukürzen, daß über dem Nebenast am Rand der Straße eine lichte Höhe von 2,3 Meter (8 Fuß) für den Fußwandel und 85 Centimeter (3 Fuß) vom Straßenrand einwärts der Straße eine Höhe von 4 Meter (14 Fuß) für den Wagenverkehr frei bleibt.

Erlaubt die größere Breite einzelner Straßen — zumal bei geringerer Frequenz derselben eine schonendere Behandlung der Bäume, so soll eine solche verwehrt sein.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, von Vorstehendem nicht nur die Güterbesitzer sondern auch die Feldschützen und Straßenvorsteher in Kenntniß zu setzen und die Gemeindeofficianten unter Strafanzeige anzuweisen, jede Nichtbeachtung der Vorschriften dem Ortsvorsteher anzuzeigen. Die Staatsstraßenvorsteher werden dießfallsige Weisung von der K. Straßenaufsicht erhalten und der Oberamtsbaumeister wird bei seiner Visitation im nächsten Frühjahr von dem Vollzug der gegebenen Vorschriften sich überzeugen, auch vorkommende Nichtbeachtung derselben zur Kenntniß des Oberamts bringen.

Den 20. März 1877

K. Oberamt.  
Baum.

Constantinopel, 15. März Die russischen Truppen in Richtung von Gallipolis erhielten Zuzug. Einige Truppen-  
teile sollen am Mittwoch in Buzulbere zur Rückkehr nach Oessa  
geschickt werden. Zwei weitere englische Panzerschiffe sind in  
Savfet und Sabulla Pascha gehen zum  
angriffe nach Berlin. Der Aufstand breitet sich in den Distrik-  
zwischen Salonichi und Thessalien aus. Die Russen sollen  
Streitkräfte in Scharkioel concentriren. Dieselben sollen  
die Gefangenen freigeben, einer Anzahlung von 3 Mill.  
und verlangen.

London, 15. März. Behufs weiterer Verstärkung der  
Armee im Orient hat die Admiralität die Zurückhaltung aller  
über Fahrt nach dem Auslande begriffenen Kriegsschiffe ange-  
ordnet.

London, 15. März. Das Journal „Globe“ will erfahren  
haben, daß die für den event. Dienst im Auslande zunächst vor-  
zuziehenden Genie Offiziere benachrichtigt worden seien, sich zur Ein-  
stellung bereit zu halten; auch sollten im Falle des Bedürfnisses  
illigen Bataillone für den activen Dienst organisiert werden.